

Begründung:

Die Ermittlung der Finanzmassen und der Budgetanteile erfolgte nach der aktualisierten mittelfristigen Finanzplanung. Von der Beibehaltung der bisherigen Hebesätze wurde ausgegangen.

Finanzierungsbudget:

Das Finanzierungsbudget ergibt sich aus den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes ohne innere Verrechnungen. Es ist aufgeteilt in die Teilbudgets Personalaufwand und sonstiger Aufwand. Da z.Zt. die zu leistenden Personalausgaben von Grund und Höhe her von den Budgetverantwortlichen nicht beeinflussbar sind, wird der in den einzelnen Budgets enthaltene Personalaufwand vorabdotiert. Zum HHJ 2006 sind Rahmenregelungen zu treffen, in denen die Finanzverantwortlichkeit und die Kompetenzen der Budgetbereiche für den Personaleinsatz geregelt sind.

Sonderregelung für

Produkt 3210120 – Unterhaltung von Einrichtungen der zentralen Abwasserbeseitigung und von Gewässern

Leistung 3210120-600 – Zentrale Beseitigung von Schmutzwasser.

Die Aufwandsdeckung erfolgt durch spezielle Leistungsentgelte (Gebühren) zu 100 %. Aufgrund der spezialgesetzlichen Regelungen des NKAG und wegen des dreijährigen Kalkulationszeitraumes werden Überschüsse und Fehlbeträge (z.B. durch Rückstellungen) vorgetragen und bei der Ermittlung der Finanzmasse berücksichtigt.

Budgetverteilung:

Zur weiteren Haushaltsplanung ermitteln die zuständigen Fachbereiche die einzelnen Produktbudgets und die auf enthaltene Leistungen und Teilleistungen entfallenden Anteile.

Nach Beratung in den zuständigen Fachausschüssen wird der Hausplan 2005 in klassischer Form (wie bisher) und als produktorientierter budgetierter Haushalt aufgestellt. Dann erfolgt das weitere Beratungs- und Verabschiedungsverfahren.